

EntschlieÙung
der Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Lnder
vom 25. Januar 2013

Beschftigtendatenschutz nicht abbauen, sondern strken!

Die Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Lnder erinnert an ihre EntschlieÙung vom 16./17. Mrz 2011 und ihre Forderung nach speziellen Regelungen zum Beschftigtendatenschutz. Bei einer Gesamtbetrachtung ist die Konferenz enttuscht von dem jetzt veröffentlichten nderungsentwurf der Koalitionsfraktionen.

Bereits der ursprnglich von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf enthielt aus Datenschutzsicht erhebliche Mngel. Der nun vorgelegte nderungsentwurf nimmt zwar einzelne Forderungen - etwa zum Konzerndatenschutz - auf und strkt das informationelle Selbstbestimmungsrecht auch gegenber Tarifvertrgen und Betriebsvereinbarungen. Das Datenschutzniveau fr die Beschftigten soll jedoch in einigen wesentlichen Bereichen sogar noch weiter abgesenkt werden.

Besonders bedenklich sind die folgenden Regelungsvorschlge:

- Die Mglichkeiten der offenen Videoberwachung am Arbeitsplatz sollen noch ber das bisher Geplante hinaus ausgeweitet werden. berdies ist die Beschreibung der zuzulassenden berwachungszwecke unverstndlich und wrde deshalb nicht zur Rechtssicherheit beitragen.
- Beschftigte in Call-Centern sollen noch strker berwacht werden knnen, als dies der Regierungsentwurf ohnehin schon vorsah. Die Beschftigten mssen sich nunmehr auf eine jederzeit mgliche, unbemerkte berwachung einstellen. Hierdurch kann ein unzumutbarer berwachungsdruck entstehen.
- Die Datenerhebungsbefugnisse im Bewerbungsverfahren sollen erweitert werden. Der noch im Regierungsentwurf vorgesehene Ausschluss von Arbeitgeberrecherchen ber Bewerberinnen und Bewerber in sozialen Netzwerken auÙerhalb spezieller Bewerbungsportale wurde gestrichen. Damit wird der Grundsatz der Direkterhebung bei den Betroffenen weiter unterlaufen.
- Dem Arbeitgeber soll es gestattet sein, auch nicht allgemein zugngliche Beschftigtendaten bei Dritten zu erheben, wenn die Beschftigten eingewilligt haben. Die tatschliche Freiwilligkeit einer solchen Einwilligung ist fraglich.
- Die im Regierungsentwurf enthaltene Vorgabe, Eignungstests grundstzlich nach wissenschaftlich anerkannten Methoden durchzufhren, soll wieder entfallen.

Die Konferenz appelliert an den Bundestag, bei seinen Beratungen zum Gesetz den Forderungen der Datenschutzbeauftragten Rechnung zu tragen.